

Lesefassung

<p>Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Beidenfleth über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Aufhebungssatzung)</p>
--

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Beidenfleth vom 12.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Beidenfleth über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 22.12.2011, zuletzt geändert durch den Nachtrag 1 vom 07.03.2013 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Beidenfleth, den 16.12.2019

Gemeinde Beidenfleth
Der Bürgermeister
gez. Lorenz
(Lorenz)